

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 2 4 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
16.01.2024

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Austausch der vorhandenen Konferenzanlage mit
Abstimmfunktion und Visualisierung Bereitstellung
außerplanmäßige Mittel**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt für das Jahr 2024 außerplanmäßige Mittel für den Austausch der Konferenzanlage mit Abstimmfunktion und Visualisierung im Großen Rathaussaal des Rathauses in Höhe von 215.000 Euro zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch einen geringeren Mittelabfluss als veranschlagt bei Projekt-Nummer 8.65102310 (Fachplanungen Hochbauprojekte).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Konferenzanlage mit Abstimmfunktion und Visualisierung	215.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf im Jahr 2024	215.000
• Die Deckung erfolgt durch einen geringeren Mittelabfluss als veranschlagt bei Projekt-Nummer 8.65102310 (Fachplanungen Hochbauprojekte).	
Folgekosten:	
• Jährliche Betriebs- und Wartungskosten rund	10.000

Zusammenfassung der Begründung:

Zur Aufrechterhaltung des zuverlässigen Sitzungsbetriebs im Großen Rathaussaal muss die vorhandene kabellose Konferenzanlage mit Abstimmfunktion und Visualisierung ausgetauscht werden.

Begründung:

1. Sachstand

Sämtliche Gemeinderatssitzungen der Stadt Heidelberg werden im Großen Rathaussaal durchgeführt. Dazu wurde der historische Saal in den letzten Jahren mit umfangreicher Medientechnik ausgestattet:

- kabellose Konferenzanlage mit Abstimmfunktion
- Aufzeichnung und Visualisierung
- Beschallungsanlage und Projektionstechnik einschließlich Leinwand
- moderne Kameratechnik mit Streaming Funktion
- Lichtsteuerung und Mikrofontechnik

Alle Systeme sind mit einer komplexen Mediensteuerung miteinander verbunden und greifen ineinander ein.

Speziell die vorhandene Konferenzanlage ermöglicht die sprachliche Verständigung in der Sitzung. Sie soll die Möglichkeit der klaren und transparenten Abstimmung von Entscheidungen ermöglichen und dient zur automatischen Ansteuerung der Kameratechnik auf die jeweiligen Rednerinnen und Redner zum Zweck der Übertragung der Sitzung in das Internet (Streaming).

Durch die Abkündigung des Herstellers der vorhandenen Konferenzanlage, ist die Vorhaltung von Ersatzteilen für die Anlage zum Jahresbeginn 2023 ausgelaufen. Es sind keine Ersatzteile für die einzelnen Sprechstellen auf dem Markt verfügbar. Die Möglichkeit zum Austausch einzelner Sprechstellen aus dem Bestand schwindet mit jedem weiteren Defekt. Auch eine spezielle Software für die Visualisierung von Abstimmungen kann aktuell infolge einer Insolvenz nicht mehr unterstützt werden.

Mit der bestehenden Saaltechnik ist ein störungsfreier und zuverlässiger Sitzungsbetrieb auf Dauer nicht mehr möglich.

Aus diesem Grund soll im Rahmen des geplanten Austauschs der Konferenzanlage die Stabilität und Funktion der komplexen Saaltechnik sichergestellt werden. Die freigewordenen Geräte werden zur Optimierung und als Ersatz im Neuen Sitzungssaal eingesetzt, um hier zumindest für die nächsten Jahre ausreichend Redundanzen vorzuhalten.

2. Kosten

Die Kosten für die Maßnahme betragen rund 215.000 Euro.

Da im aktuellen Haushaltsplan für die Beschaffung keine Mittel vorhanden sind, sind die erforderlichen 215.000 Euro im Jahr 2024 außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch einen geringeren Mittelabfluss als veranschlagt bei Projekt-Nummer 8.65102310 (Fachplanungen Hochbauprojekte), da mehrere Maßnahmen bereits konkret bei den entsprechenden Fachämtern veranschlagt wurden und nicht mehr aus dem Planungstopf beim Hochbauamt finanziert werden müssen.

Es werden Folgekosten in Form von Betriebs- und Wartungskosten in Höhe von rund 10.000 Euro jährlich erwartet.

3. Weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf die latente Gefahr von zunehmenden Systemstörungen soll die Maßnahme sehr schnell öffentlich ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll im 4. Quartal 2024 erfolgen. Die Auftragsvergabe erfolgt in Verwaltungszuständigkeit ohne weitere Gremienbeteiligung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
keine
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:
Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck